

AUS WASSER UND GEIST GEBOREN (JOH 3,5)

DIE TAUFE – LEBEN IN NEUEN BEZIEHUNGEN

WINFRIED HAUNERLAND

In Bayern und vielen anderen Teilen Deutschlands war es über Jahrhunderte hinweg selbstverständlich, dass die Menschen getauft waren. Die Taufe der Säuglinge und damit die Zugehörigkeit aller zur Kirche war das Kennzeichen volkskirchlicher Rahmenbedingungen, das seit dem 16. Jahrhundert lediglich durch die Kirchenspaltung in verschiedene Konfessionen relativiert wurde. Aus verschiedenen Gründen hat sich dies in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Neben Muslimen (ca. 5 Prozent) und Mitgliedern anderer Religionen (ca. 1 Prozent) leben in Deutschland mittlerweile viele Menschen ohne religiöses Bekenntnis (ca. 34 Prozent). Auch wenn in ganz Bayern immer noch mehr als 50 Prozent der Bevölkerung katholisch und mehr als 20 Prozent evangelisch sind und damit die Anzahl der Menschen anderer Religionen und ohne religiöses Bekenntnis geringer ist, so kann doch nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Menschen, denen man in Schule und Beruf, in der Nachbarschaft oder bei Freizeitveranstaltungen begeg-

net, getaufte Christen sind. War es früher für die meisten Christen selbstverständlich, dass die eigenen Kinder getauft wurden, so wird daraus zunehmend eine bewusste Entscheidung, die im Einzelfall auch negativ ausfallen kann. Umgekehrt kommen manche erst im Schulalter, als Jugendliche oder Erwachsene bewusst mit Christen in Kontakt und stellen sich gelegentlich dann die Frage, ob sie selbst auch getauft werden wollen. Mag die Zahl statistisch noch klein sein, so erinnert doch die Taufe von älteren Kindern und Erwachsenen mittlerweile immer häufiger daran, dass das Christsein kein natürlicher Zustand des Menschen ist.

Taufe macht einen Unterschied, der wahrgenommen und gelebt werden soll. Die Feier der Taufe bewirkt nicht nur die Veränderung, sondern macht sie zugleich deutlich. Unter diesem Gesichtspunkt gilt es zu fragen, was Taufe bedeutet und wie sich dies in der Feierordnung niederschlägt.¹ So sollen Perspektiven aufgezeigt werden, welche Konsequenzen sich daraus für die Feiargestalt und den Taufort ergeben.

WAS TAUFE IST Auch wenn die überwiegende Zahl der Katholiken in Deutschland als Säuglinge oder Kleinkinder getauft wurde und wird, so ist doch die Theologie der Taufe besser abzulesen an der Initiation Erwachsener in die Kirche, die zu Zeiten der Alten Kirche die Regel war und heute aufgrund vielfältiger soziologischer Entwicklungen auch in Deutschland wieder häufiger praktiziert wird.² Denn der theologisch bedeutsame Zusammenhang der Taufe mit Glaube und Umkehr zeigt sich nur dort deutlich, wo sich ein ungetaufter Erwachsener bewusst für ein Leben als Christ entscheidet.

Der Wunsch, getauft zu werden, kann dort entstehen, wo Menschen mit dem Evangelium und mit anderen Christen in Kontakt kommen. Am Pfingstfest ruft Petrus der staunenden Menge in Jerusalem zu: „Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.“ (Apg 2,38) Und nach der Erzählung in Apg 2 folgt auf die Predigt des Petrus sofort die Taufe derer, die zum Glauben gekommen waren. Auch der äthiopische Kämmerer in Apg 8,26–40 wird von Philippus getauft, offensichtlich unmittelbar nachdem er zum Glauben gekommen ist. Die Alte Kirche war etwas zurückhaltender. Voraussetzung für die Taufe war nicht nur das Bekenntnis, dass Jesus der Messias ist, sondern auch die Bereitschaft, nach dem Evangelium zu leben. Wer glaubt und sich taufen lässt, wendet sich von dem früheren Leben ab und richtet sein Leben neu aus. Die Taufe wird deshalb auch *paenitentia prima*, erste Buße oder erste Umkehr, genannt. Im Ritus der Taufe wird dies dadurch deutlich, dass dem Bekenntnis an den dreifaltigen Gott die Absage an den Satan und alles Böse vorangeht. Ambrosius (339–397) berichtet aus Mailand, dass Taufbewerber dort die Absage in Richtung Westen aussprachen, sich für das Glaubensbekenntnis nach Osten drehten und so auch rituell Umkehr vollzogen.

Taufe darf aber nicht auf den eigenen Entschluss zur Umkehr reduziert werden, sondern ist im Kern ein Handeln Gottes. Entscheidend ist für den Taufbewerber, dass ihm in der Taufe die Vergebung seiner Sünden zugesprochen wird und er damit ein neues und anderes Leben beginnen kann. Aus Wasser und Heiligem Geist wird er also neu geboren. Taufe ist insofern mehr und anderes, als die öffentliche Bezeugung der eigenen Umkehr. Sie ist das freie Gnadengeschenk Gottes. Bei der Taufe unmündiger Kinder kommt diese Dimension in besonderer Weise zum Ausdruck, weil diese Kinder selbst noch keine Umkehr vollziehen konnten und damit ohne jede Vorleistung in der Taufe mit dem neuen Leben beschenkt werden. Kinder müssen also nicht von eigenen Sünden befreit werden, wohl aber – wie die Tradition sagt – aus der Sündenverflochtenheit („Erbschuld“) gelöst werden, an der sie als Teil der gefallenen Menschheit von Anfang teilhaben.

Erwachsene, die getauft werden, empfangen in aller Regel in derselben Feier auch das Sakrament der Firmung und nehmen zum ersten Mal in voller Form an der Eucharistie teil. Damit wird deutlich, dass die Taufe nur der erste Teil der drei Initiationssakramente ist, durch die die Katechumenen in die Kirche eingegliedert werden. Durch die Taufe kommt so der Getaufte in eine neue Beziehung zu den anderen Getauften und zur Gemeinschaft der Getauften, der Kirche. Grundlegend ist die Taufe, aber erst in der abschließenden Kommunion kommt die kirchliche Gemeinschaft (*communio*) zu ihrem sakramentalen Abschluss. Daraus folgt, dass die Eingliederung Erwachsener, auch wenn sie nicht in der Osternacht vollzogen wird, in der Regel innerhalb der Messfeier begangen wird. Um diesen inneren Zusammenhang deutlich zu machen, ist es angemessen, dass die Taufe von Kindern ebenfalls zumindest gelegentlich in der sonntäglichen Gemeindemesse stattfindet.

Die Eingliederung in die Kirche ist kein Selbstzweck, sondern ist selbst Zeichen und Werkzeug, d. h. wirksames Instrument (Sakrament) der Gemeinschaft mit Christus. Die christliche Taufe unterscheidet sich von der Taufe des Johannes und wird deshalb auch in der Apostelgeschichte ausdrücklich als Taufe auf den Namen Jesu bezeichnet (vgl. Apg 2,38; 8,16; 19,5). Taufe ist Lebens- und Schicksalsgemeinschaft mit Jesus Christus. Denn in der Taufe werden wir mit Christus begraben und auferweckt (vgl. Röm 6,4; Kol 2,2).

In den ausdeutenden Riten der Taufe kommt diese innige neue Beziehung auch zum Ausdruck, wenn das weiße Taufkleid als Ausdruck dafür verstanden wird, dass alle, die auf Christus getauft sind, Christus als Gewand angelegt haben (vgl. Gal 3,27). Die Salbung mit Chrisam erinnert ebenfalls daran, dass die Getauften zu Christus, dem Gesalbten, gehören und Glieder seines Leibes sind.

Die neue Beziehung zu Jesus Christus zeigt aber auch eine neue Beziehung zu Gott. Denn

in der Taufe werden wir Brüder und Schwestern Jesu und so zu angenommenen Söhnen und Töchtern Gottes. Die Alte Kirche hat es jedenfalls immer für ein Privileg der Getauften gehalten, Gott als Vater anzusprechen, und deshalb den Taufbewerbern zwar das Gebet des Herrn wenige Tage vor ihrer Taufe mitgeteilt. Mitbeten durften sie es allerdings erst nach ihrer Taufe, wenn sie zusammen mit der versammelten Gemeinde die Eucharistie feierten. So ist es höchst sinnvoll, wenn bei der Kindertaufe die Gemeinde nach der Taufe und den ausdeutenden Riten zum Altar geht und dort „auch im Namen des Kindes“ betet, wie der Herr seine Jünger zu beten gelehrt hat, und so bekennt, dass die Getauften Kinder Gottes heißen und sind (vgl. 1 Joh 3,1).

WIE TAUFHEUTE GEFEIERT WIRD Liturgisch gehört die Feier der Taufe zu den Gottesdiensten, bei denen das Kirchengebäude als gegliederter Raum besonders intensiv genutzt und durchschritten wird. Das zeigt sich beson-





GEFÄSSE FÜR DIE HLL. ÖLE. ST. PETER UND JOHANNES D. T.,
BERCHTESGADEN, LUTZENBERGER + LUTZENBERGER, 2015

ders deutlich bei der Taufe von unmündigen Kindern außerhalb der Messfeier, weil die dann meist kleineren Fei ergemeinden gemeinsam in Prozession von Ort zu Ort ziehen können.³

Im Idealfall versammelt sich die Gemeinde mit den Eltern und Paten und den zu taufenden Kindern am Kirchenportal. Dort drücken die Eltern den Wunsch nach der Taufe ihres Kindes aus und erklären ihre Bereitschaft, die Kinder im Glauben zu erziehen. Auch die Paten bringen dort zum Ausdruck, dass sie die Eltern bei der Begleitung der Kinder unterstützen wollen. Sind damit die grundlegenden Voraussetzungen für die Taufe unmündiger Kinder geklärt, so werden die Täuflinge mit dem Kreuz bezeichnet. Damit wird ein Zeichen aufgegriffen, das auch in der Alten Kirche am Beginn des längeren Vorbereitungsweges derer stand, die zum Katechumenat zugelassen waren.

Die zweite Station befindet sich mitten in der Kirche am Ort des Wortgottesdienstes, im Idealfall so, dass der Ambo, der auch sonst für die Verkündigung genutzt wird, den Mittelpunkt bil-

det. Wie es nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bei katholischen Gottesdiensten selbstverständlich geworden ist, wird hier mindestens eine Schriftlesung vorgetragen und im Blick auf das Taufgeschehen ausgelegt. Mit der Anrufung der Heiligen werden die Fürbitten eingeleitet, auf die das Gebet um Schutz vor dem Bösen (Exorzismus) und die Salbung mit dem Katechumenen-Öl oder eine Handauflegung folgt. In gewisser Weise komprimiert dieser Wortgottesdienst die Riten, die im altkirchlichen Katechumat und bei der Initiation Erwachsener in die Kirche während der Katechumenatszeit und dabei besonders in der Zeit der näheren Vorbereitung ihren Platz hatten: die intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift und entsprechende Katechesen sowie das unterstützende Gebet der Gemeinde im Kampf der Taufbewerber gegen das Böse.

Die eigentliche Tauffeier findet dann am Taufbrunnen statt, zu dem die Fei ergemeinde vom Ort des Wortgottesdienstes in Prozession zieht. „Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Was-

ser“ finden immer statt, auch wenn in der Osterzeit noch das Taufwasser aus der Osternacht verwendet wird. Eltern und Paten sagen dem Bösen ab und bekennen ihren Glauben an den dreifaltigen Gott. Nachdem die gesamte versammelte Gemeinde den Glauben der Kirche im Apostolischen oder im Großen (nicaenokonstantinopolitanischen) Glaubensbekenntnis bekräftigt hat, werden die Kinder jetzt durch dreimaliges Untertauchen in das Wasser oder durch dreimaliges Übergießen mit dem Wasser getauft, wobei der Taufende spricht: „N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Damit ist die Taufe vollzogen. Die folgenden Riten verdeutlichen auf sinnenfällige Weise, was in der Taufe geschehen ist. Sehr schön greift das Gebet zur Chrisamsalbung verschiedene Dimensionen der Taufe auf, wenn es dort heißt: „Der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, hat euch von der Schuld Adams befreit und euch aus dem Wasser und dem Heiligen Geist neues Leben geschenkt. Aufgenom-

men in das Volk Gottes werdet ihr nun mit dem heiligen Chrisam gesalbt, damit ihr für immer Glieder Christi bleibt, der Priester, König und Prophet ist in Ewigkeit.“⁴

Die große symbolische Bedeutung dieser Salbung macht es wünschenswert, dass die heiligen Öle nicht in der Sakristei versteckt werden, sondern in der Kirche für alle Gläubigen sichtbar – etwa beim Taufbrunnen – aufbewahrt werden.

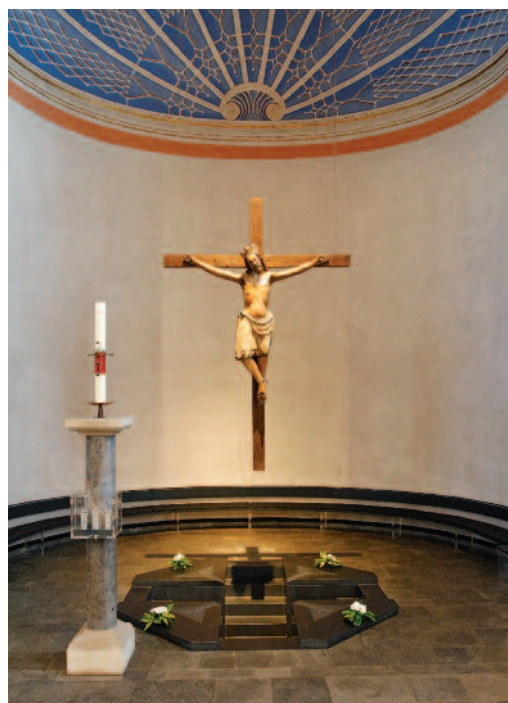
Die enge Beziehung zu Christus kommt auch zum Ausdruck, wenn neugetauften Kindern das weiße Taufgewand angezogen wird. Die Taufkerze, die an der Osterkerze entzündet wird, verdeutlicht, dass nicht nur Christus als das Licht der Welt bezeichnet wird (vgl. Joh 8,12 u. ä.), sondern auch die Jünger Jesu als Licht der Welt leben sollen (vgl. Mt 5,14). Denn Christus, der selbst das wahre Licht der Welt ist, hat die Kinder in der Taufe erleuchtet, damit sie „als Kinder des Lichtes leben, sich im Glauben bewähren und dem Herrn und allen Heiligen entgegengehen, wenn er kommt in Herrlichkeit“.⁵

Die Taufe ist also kein Abschluss, sondern der Beginn eines Lebensweges, der sein Ende erst bei der Wiederkunft des Herrn und in der Herrlichkeit des Himmels hat.

Auf diesen Weg und das notwendige Wachstum im Glauben verweist auch der Effata-Ritus. Der Taufende berührt dabei Ohren und Mund des Kindes und erinnert an das Wort „Effata“, mit dem Christus dem Taubstummen Ohren und Mund geöffnet hat (Mk 7,34). Dabei erbittet die Kirche, dass die Neugetauften auf ihrem weiteren Lebensweg das Wort Gottes aufnehmen und den Glauben bekennen. Dieser Ritus hat bei der Eingliederung Erwachsener in die Kirche seinen Platz in der Vorbereitungszeit. Da aber unmündige Kinder noch nicht selbst Hörer des Wortes Gottes waren, ist es sinnvoll, jetzt im Anschluss an die Taufe daran zu erinnern, was in der kommenden Zeit gleichsam nachgeholt werden muss, damit die Getauften auch selbst ein Taufbewusstsein entwickeln und aus dem Wort Gottes und dem Glauben an Jesus Christus leben können.

Dass die Taufe nicht nur der Beginn des Lebensweges als Christ, sondern bei der Säuglingstaufe allein den Beginn der Initiation in die Kirche darstellt, wird besonders deutlich, wenn sich die Gemeinde zum Abschluss der Tauffeier zum Altar begibt. Dort wird daran erinnert, dass für die getauften Kinder die Firmung als Besiegelung der Taufe zu einem späteren Zeitpunkt folgen wird und dass sie auch erst, wenn sie in die Jahre der Unterscheidung gekommen sind, vollständig an der Eucharistiefeier teilnehmen und so in die volle sakramentale Gemeinschaft (*communio*) mit der Kirche und mit Christus eintreten werden. Hier wird auch der Ort sein, wo sie immer wieder mit ihren Brüdern und Schwestern in Christus gemeinsam beten und Gott ihren Vater nennen werden. Auch im Namen der unmündigen Kinder beten deshalb die versammelten erwachsenen Getauften das Gebet des Herrn, bevor mit dem feierlichen Segen der Taufgottesdienst beschlossen wird.





TAUFBECKEN IN ST. MARIA MAGDALENA,
BOCHUM-HÖNTROP, ROLF GRUNDMANN, 2000



SARG ÜBER DEM TAUFBECKEN
IN ST. MARIA MAGDALENA, BOCHUM-HÖNTROP

WIE TAUFHE HEUTE GEFEIERT WERDEN KÖNNTE

Grundlegendes „Taufgerät“ ist der Taufbrunnen. Gerade ältere Taufsteine haben oft ein ikonografisches Programm, das auf tauftheologische Bezüge aufmerksam macht. Erinert sei nur an die Gestalt des Täufers Johannes, die nicht selten auf dem Deckel eines Taufsteines steht, oder an die Taube, die als Symbol des Heiligen Geistes über dem Taufbrunnen schwebt.⁶ Aber auch unabhängig von der künstlerischen Ausgestaltung ist der Taufbrunnen ein Symbol, das an die Taufe erinnert und deshalb einen sinnvollen Platz auch im Eingangsbereich der Kirche haben kann. Wenn es dann noch möglich ist, beim Eintreten in die Kirche sich mit dem Wasser aus dem Taufbrunnen zu bezeichnen, dann ist der Sinn dieses alltäglichen Ritus sofort evident: Es geht um Taufferinnerung. Nicht selten finden sich auf den Taufbrunnen auch wellenförmige Linien, die Zeichen für das Wasser sind. Die von der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz 1998 verfassten „Leitlinien für den Bau und die Ausgestal-

tung von gottesdienstlichen Räumen“ ermutigen jedoch, nicht nur symbolisch auf fließendes Wasser aufmerksam zu machen, sondern den Taufbrunnen so zu gestalten, dass er nicht als Auffangbecken für das Taufwasser dient, sondern tatsächlich als Brunnen zu erkennen ist, aus dem beständig Wasser fließt. In der Fassung aus dem Jahr 2000 heißt es dazu:

„Die herkömmlichen Taufbecken dienten in erster Linie der Aufbewahrung des Taufwassers das ganze Jahr hindurch. Heute wird – außerhalb der Osterzeit – in jeder Tauffeier das Taufwasser geweiht. Von daher ergeben sich neue Anforderungen und Möglichkeiten für die Gestaltung des Taufbrunnens. Die Symbolik des lebendigen Wassers kann besonders anschaulich werden, wenn es sich um fließendes Wasser handelt. Es sollte auch möglich sein, das Taufwasser anzuwärmen und ggf. in einem Gefäß aufzufangen. Ein Abfluss für das Taufwasser ist vorzusehen.“⁷

Ein solcher Taufbrunnen macht deutlich, dass „Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Was-



TAUFE EINES KINDES IN ST. MARIA MAGDALENA,
BOCHUM-HÖNTROP

ser“ nicht auf eine Wandlung des Wassers abzielen, sondern auf die Menschen, die jetzt an diesem Taufbrunnen durch die Taufe mit dem lebendigen Wasser das neue Leben empfangen dürfen. Es ist erfreulich, dass vereinzelt auch in der Erzdiözese München und Freising Taufbrunnen mit fließendem Wasser zu finden sind, so in der Taufkapelle der St.-Laurentius-Kirche von Emil Steffann aus dem Jahr 1962. Solche Taufbrunnen erlauben es, aus fließendem Wasser zu schöpfen und damit die Taufbewerber zu übergießen. In den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ (*Praenotanda generalia*), die sowohl für die Erwachseneninitiation als auch für die Feier der Kindertaufe gelten, heißt es aber ausdrücklich:

„Man darf sowohl durch Untertauchen als auch durch Übergießen taufen. Die Taufe durch Untertauchen ist besser geeignet, die Teilnahme am Tod und an der Auferstehung Christi auszudrücken.“⁸

Die von der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz bereits 1988 herausgegebe-

nen „Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen“ fordern deshalb zu Recht:

„Höhe, Größe und Gestalt des Taufbrunnens sollten so bemessen sein, daß die Taufe auch durch Eintauchen (z. B. des Kopfes) in das Taufwasser erfolgen kann.“⁹

Unter diesem Gesichtspunkt wäre es lohnend, die Taufbrunnen zu evaluieren, die in den letzten Jahrzehnten errichtet wurden. Nur wenige Taufbrunnen dürften diese Möglichkeit eröffnen. Noch kritischer dürfte allerdings die Antwort ausfallen, wenn man die erneuerte Auflage der „Leitlinien“ aus dem Jahr 2000 zugrunde legt, in der die einschränkende Ergänzung „z. B. des Kopfes“ weggefallen ist und so noch klarer wird, dass die Taufe durch Untertauchen eigentlich auf das Untertauchen des ganzen Körpers abzielt.¹⁰

Aufmerksamkeit verdient, dass zumindest an einzelnen Orten Lösungen gesucht wurden, in denen auch das Untertauchen des ganzen Körpers bei Säuglingen (wie es bei den Ostkirchen

schon immer üblich ist), aber auch bei Erwachsenen möglich ist.¹¹ Zu diesen Taufbrunnen, die es in den USA offensichtlich häufiger gibt, gehört auch der Taufbrunnen in der Kirche St. Maria Magdalena in Bochum-Höntrop. Dort ist der Taufbrunnen so angelegt, dass er nicht nur die besonders sinnenfällige Taufe durch Untertauchen bei Erwachsenen und Kindern ermöglicht, sondern dass auch bei einer Begräbnismesse der Sarg mit dem Leichnam über dem Taufbrunnen seinen Platz findet. So wird augenfällig der Zusammenhang der Taufe mit dem christlichen Sterben deutlich: Was in der Taufe sakramental grundgelegt ist, soll jetzt seine letzte existenzielle Erfüllung finden. Der Verstorbene, der in der Taufe mit Christus gestorben und auferstanden ist, soll auch jetzt mit Christus in die ewige Gemeinschaft mit dem Vater eintreten. So wird der Taufbrunnen zum Hoffnungszeichen im Leben und im Tod.

Eine solche gestalterische Lösung des Taufbrunnens ist allerdings nicht nur eine künstlerische und architektonische Herausforderung,

sondern erwartet auch von denen viel, die für die Liturgie der Taufe Verantwortung tragen. Ein stilisiertes Handeln mit wenigen Wasserspritzern ist einfacher, als so zu taufen, dass auch der taufende Priester sich hineinbegibt und vom Wasser berühren lässt. Aber wenn es richtig ist, dass Liturgie sinnenfällig und erlebnisstark, eindrucksvoll und lebensprägend gefeiert werden soll, wird die Suche nach Taufmöglichkeiten dieser Art und damit die Entwicklung dafür geeigneter Tauforte notwendig sein.

WO TAUFGEFEIERT WIRD Nun ist die Taufe als sakramentale Handlung grundsätzlich nicht an bestimmte Orte und Zeiten gebunden. Weil aber auch Orte und Zeiten Zeichen sind, sind sie Bedeutungsträger und deshalb rezeptionsästhetisch, also für das Erleben und Deuten der liturgischen Feiern, beachtenswert. Wie die Osternacht und der Sonntag in den liturgischen Ordnungen wegen des österlichen Charakters der Taufe als Tauftermine empfohlen werden,¹² so gibt es auch gute Gründe – außer



BAPTISTERIUM BEI ST. JOHANN
IM LATERAN, ROM

bei Lebensgefahr des Taufbewerbers –, die Taufe nicht an beliebigen Orten zu feiern.

Die amtlichen Ordnungen gehen davon aus, dass die Taufe in der Regel in der Pfarrkirche gefeiert wird, auch wenn andere Kirchen und Kapellen oder sogar andere geziemende Orte nicht ausgeschlossen werden. In Privathäusern darf jedoch nur im Notfall und nur aus schwerwiegendem Grund mit Erlaubnis des Ordinarius getauft werden. Ähnlich restriktiv sind die Bestimmungen für Krankenhäuser, um offensichtlich die frühere Praxis, unmittelbar nach der Geburt noch im Krankenhaus zu taufen, zu verhindern.¹³

Mit diesen Bestimmungen wird hervorgehoben, dass die Taufe keine Familienfeier ist, sondern kirchliche Liturgie, durch die der Taufbewerber in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wird. Kirche konkretisiert sich dabei in der Regel primär in der Pfarrgemeinde, weshalb die Pfarrkirche auch als der primäre Ort der Taufe herausgestellt (und dem Pfarrer das erste Recht zur Taufe zugesprochen) wird. Konse-

quenz daraus ist, dass in der Pfarrkirche und in der Regel eben nur in der Pfarrkirche ein Taufbrunnen errichtet werden soll.

Diese Bestimmungen erhalten in der Gegenwart deshalb neue Brisanz, weil der pastorale Strukturwandel zumindest die pastorale Selbstständigkeit vieler Pfarreien relativiert, in manchen Diözesen, aber auch bisherigen Pfarrkirchen ihre Eigenständigkeit nimmt und sie zu Filialkirchen macht.

Um die Verlustängste betroffener Katholiken zu minimieren, wird wohl kein Pfarrer von Anfang an kategorisch gemeinsame Tauftermine und Tauforte für eine gesamte Pfarreiengemeinschaft verordnen oder in einer Großpfarre aus bisher selbstständigen Pfarreien die (neue) Pfarrkirche als alleinigen Taufort bestimmen. Jenseits einer solchen pastoral klugen Strategie ist aber doch zu fragen, welche Bedeutung den Tauforten unter den neuen Bedingungen zukommen kann.

Solange alle Pfarreien prinzipiell selbstständig bleiben sollen, müssen sie auch für die Katho-

liken dieser Pfarrei ihre zentrierende Rolle behalten. Je mehr jedoch die Pfarreiengemeinschaften selbst als pastoral-ekklesiale Größe angesehen werden, umso näher liegt es, pfarreiübergreifend gemeinsam zu handeln. Würde allerdings in einer Pfarreiengemeinschaft eine einzelne Pfarrkirche zum einzigen Taufort bestimmt, wäre dies ein wichtiges Indiz dafür, dass dieser Pfarrkirche eine zentrale Rolle zukommen soll, sofern nicht andere zentrale Gottesdienste mit gleicher Beständigkeit anderen Kirchen zugewiesen werden. Anders dagegen stellt sich die Frage, ob am selben Termin immer nur in einer Pfarrkirche getauft werden soll, sodass im Laufe des Jahres in jeder Pfarrkirche getauft wird, nicht aber notwendig jeder in seiner eigenen Pfarrkirche. Unbeschadet des Charakters jeder Pfarrkirche als Pfarrkirche könnte die pastorale Einheit der Pfarreiengemeinschaft auch damit ernst genommen werden.

Vor allem im städtischen Gebiet führt der pastorale Strukturwandel aber nicht nur zu Verbünden weiterhin selbstständiger Pfarreien, sondern auch zu Großpfarreien, sodass frühere Pfarrkirchen jetzt zu Filialkirchen werden. Die demografischen und pastoralen Veränderungen bringen es gelegentlich mit sich, dass einzelne Kirchen nicht mehr für die regelmäßige Sonntagsmesse benötigt werden. Kirchen, die nicht mehr gottesdienstlich genutzt werden, sind auf Dauer nicht nur aus ökonomischen Gründen ein Problem. Denn sie künden von einem Glauben, der hier zwar in früheren Zeiten gefeiert wurde, jetzt aber hier nicht mehr bezeugt wird. Naheliegend ist dann die Überlegung, ob es sinnvoll ist, eine solche Kirche zur gemeinsamen „ordentlichen“ Taufkirche zu machen und ihr dadurch eine neue Funktion innerhalb der Pfarrei zu geben.

Nun hat es natürlich in früheren Zeiten auch eigene Baptisterien gegeben, die neben den Pfarr- und Bischofskirchen errichtet wurden. Sie waren ursprünglich deshalb funktionell sinn-

voll und notwendig, weil in der Osternacht die Taufe der erwachsenen Taufbewerber vollzogen wurde, während die Gemeinde in der Kirche bereits zur Feier der Vigil versammelt und am eigentlichen Taufgeschehen nicht beteiligt war.

Die heutige Taufordnung geht aber davon aus, dass die Pfarrgemeinde an der Tauffeier teilnimmt. Dies spricht grundsätzlich eher dafür, auch die Pfarrkirche als Taufkirche zu wählen. So wird man zwar nicht grundsätzlich ausschließen können, dass eine Filialkirche, die nicht mehr für die regelmäßige Messfeier verwendet wird, mit Zustimmung des Ortsordinarius einen Taufbrunnen erhält und als Baptisterium der Pfarrei zumindest dann dient, wenn die Taufe nicht innerhalb der Messfeier gespendet wird. Eine Ideallösung, die allgemein zu fördern und zu empfehlen ist, dürfte dies wohl nicht sein.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. aus der Fülle der Literatur zur Taufe und zur christlichen Initiation insgesamt: Christian Lange/Clemens Leonhard/Ralph Olbricht (Hg.), *Die Taufe. Einführung in Geschichte und Praxis*, Darmstadt 2008; Reinhard Meßner, *Einführung in die Liturgiewissenschaft* (UTB 2173), Paderborn u. a. 2001, S. 59–149; Adolf Adam/Winfried Haunerland, *Grundriss Liturgie*, 10. Aufl. Freiburg – Basel – Wien 2014, S. 173–199.
- 2 Vgl. dazu: *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche nach dem neuen Rituale Romanum*. Studienausgabe. Einsiedeln u. a. 1975; *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform*. Manuskriptausgabe zur Erprobung, hg. v. d. Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001.
- 3 Vgl. dazu: *Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes*. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973, Freiburg u. a. 2007, vor allem S. 29–72 (Kap. I. Die Feier der Kindertaufe außerhalb der Feier der heiligen Messe).
- 4 *Die Feier der Kindertaufe* 2007, S. 63 (Nr. 65).
- 5 *Die Feier der Kindertaufe* 2007, S. 65 (Nr. 67).
- 6 Vgl. zum ikonografischen Programm älterer und neuerer Taufsteine etwa: Maria Hundsdoerfer, *Taufe. Die Botschaft der Taufsteine*, Tübingen 1998.
- 7 *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen*. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. 25. Oktober 1988, überarb. u. erg. Fassung 2000, hier zit. nach: 6. Aufl. (Die deutschen Bischöfe – Erklärungen der Kommissionen 9), Bonn 2002, S. 27 (Absatz 5.5).
- 8 Hier zit. nach: *Die Feier der Kindertaufe* 2007, S. 15. (Praenotanda generalia Nr. 22*).
- 9 *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen*. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. 25. Oktober 1988, hier 4. erg. Aufl. (Die deutschen Bischöfe – Erklärungen der Kommissionen 9), Bonn 1994, S. 25 (Absatz 5.5).
- 10 Vgl.: *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen* 2002, S. 26 (Absatz 5.5).
- 11 Zu den wenigen bekannten katholischen Beispielen im deutschen Sprachgebiet zählt etwa die entsprechende Gestaltung in St. Vitus in Klosterneuburg-Kritzendorf (Österreich); vgl. dazu: Andreas Redtenbacher, *Zur Quelle des Lebens finden. Taufe durch Untertauchen*, in: *Heiliger Dienst* 52 (1998), S. 227–234. Ein kreuzförmiges Taufbecken, das in den Boden eingelassen

ist und die Taufe durch Untertauchen ermöglicht, findet sich auch in der St.-Christophorus-Kirche in Westerland auf Sylt.

- 12 Vgl.: *Die Feier der Kindertaufe* 2007, S. 21 (Praenotanda Nr. 9); auch can. 856 CIC.
- 13 Vgl.: *Die Feier der Kindertaufe* 2007, S. 21 f. (Praenotanda Nr. 10–13); auch can. 857–860 CIC.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Katholische Kirchenstiftung St. Peter und Johannes d. T. (Andreas Pfnür), Berchtesgaden: S. 13; Lutzenberger + Lutzenberger, Bad Wörishofen: S. 14; Erzbischöfliches Ordinariat München, Hauptabteilung Kunst: Thomas Splett S. 17; Tim Wollenhaupt, Bochum: S. 18 beide, 19; ArchäeoPlanRistow, Köln (Sebastian Ristow), 2013: S. 21